

Unternehmensprofil Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e. V.

Unser Leitbild:

Zweck des Berufsverbandes ist es, sich für alle beruflichen Belange seiner Mitglieder einzusetzen und die Qualität der Tanzpädagogik an privaten Schulen für künstlerischen Tanz zu sichern. Hierfür bietet der DBfT fortlaufend verbandseigene Fort- und Weiterbildungsseminare an, die thematisch berufspraktische und berufsständische Seminarinhalte behandeln. Ziel ist ein qualifizierter, gesundheitsfördernder Unterricht für alle Altersklassen und die Stärkung der Rolle privater Ballett- und Tanzschulen als Vorausbilder des professionellen Tänzernachwuchses.

Durch die große Lobbyarbeit und die politische Arbeit in zahlreichen Gremien ermöglicht der DBfT deutliche, auch finanzielle, Verbesserungen für alle Ballett- und Tanzschulen des künstlerischen Tanzes im Verhältnis zur GEMA, zur Künstlersozialkasse (KSK) und zu der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Der DBfT fördert auch die tänzerische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt den Leistungsvergleich untereinander. Hierzu führte der Verband bis 2013 die Norddeutschen Tanztage in Worpsswede und die Internationale Sommertanzwoche in Bregenz durch. Seit 2015 wird ein Sommertanzprogramm in Kooperation mit der Sommerakademie des Ballett Dortmund angeboten. Die Sommerakademie Junior wurde vom DBfT entwickelt und hat ihre Räumlichkeiten im Opernhaus Dortmund und im Ballettzentrum Westfalen. Sie findet jährlich in den Sommerferien statt und bietet Unterricht in zwei Niveaustufen.

Als Reaktion auf die steigenden offenen Stellen und die Suche nach qualifizierten Tanzpädagogen deutschlandweit, arbeitet der Verband seit 2020 an der Bildungsmaßnahme „Tanzpädagogisches Zertifikat“. Hiermit verfolgt der DBfT folgende Ziele:

- Weiterbildung von professionellen Tänzern (am altersbedingten Ende ihrer Karriere) zu Tanzpädagogen
- Integration arbeitssuchender Tanzpädagogen in den Arbeitsmarkt
- Vermittlung von Tanzpädagogen an Arbeitsmarkttakteure wie ZAV, Jobcenter, Ballettschulen etc. zur Deckung offener Stellen an Tanzpädagogen

Unser Leitbild und das der Tanzpädagogik im Allgemeinen wird auf der Homepage des DBfT kommuniziert und aktualisiert, sowie in Mitgliederversammlungen, in den sozialen Netzwerken (Whatsapp-Gruppen, Facebook, Instagram), Newslettern und Mitgliederrundmails kontinuierlich diskutiert und weiterentwickelt.

Unsere Kunden im Rahmen der angedachten Bildungsmaßnahme:

Unsere Kunden werden unterschieden in private Schulen für künstlerischen Tanz, arbeitssuchende Tanzpädagogen, professionelle Tänzer ohne pädagogische Tanzausbildung, Partner, Bundesagentur für Arbeit (ZAV), sowie Jobcenter. Die Zusammenarbeit gestaltet sich so, dass zum einen Unternehmen und Verbände auf der Suche nach qualifizierten Tanzpädagogen mit uns in Kontakt treten können, ihren Bedarf anmelden, Gesuche auf der Homepage einstellen können und ihnen dann vom DBfT die zum Ende des

„Tanzpädagogischen Zertifikats“ ausgebildeten Tanzpädagogen vermittelt werden. Zum anderen können öffentliche Einrichtungen wie z.B. die Agentur für Arbeit und das Jobcenter den arbeitslosen Tänzern unser Bildungsangebot vorstellen und den Kontakt zum DBfT herstellen. Im Erstgespräch mit den potenziellen Kunden liegt es an uns, unser Angebot im Detail zu präsentieren, damit dieser eine passgenaue Entscheidung treffen kann.

Unsere Kunden erhalten am Ende der Maßnahme einen Fragebogen, in dem sie die Qualität unserer Arbeit bewerten können.

Bildungsangebot:

Bei unseren Bildungsangeboten (sowohl den Fort- und Weiterbildungen wie auch der Qualifizierungsmaßnahme Tanzpädagogisches Zertifikat) werden aktuelle Arbeitsmarkt- und berufliche Qualifikationsanforderungen berücksichtigt sowie Praxisorientierung (z. B. betriebliche Praktika, berufliche Weiterbildung/anerkannte Qualifizierungsbausteine) gewährleistet. Das Lehr- und Lernmaterial entspricht den fachdidaktischen Anforderungen und Standards. Allen Bildungsangeboten liegt ein didaktisch-methodisches Konzept zugrunde, in dem u. a. auch die sozialpädagogische Betreuung mit einbezogen wird.

Bei der Entwicklung unserer Bildungsangebote nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB III) berücksichtigen wir die Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes und unterstützen die Teilnehmenden bei der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt. Dieser wird in regelmäßigen Abständen (alle 3 Monate) beobachtet.

Unsere Angebote sind orientiert an Kunden des deutschsprachigen Raums. Ein fakultatives Angebot der Qualifizierungsmaßnahme ist ein DaF-Kurs zur Verbesserung der berufsbezogenen Sprache. Damit soll die Integration und die Chance auf Arbeit für Nicht-Muttersprachler erhöht werden.

Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt

Es gibt derzeit zu wenig tanzpädagogische Studiengänge in Deutschland, um die Tanzlehre als hoch qualitatives pädagogisches Fach zu etablieren und den großen Bedarf an gut ausgebildeten Lehrern für den freien privatwirtschaftlichen Markt zu decken. Derzeit erhält der Verband wöchentlich Gesuche zum Einstellen in seinen Medien nach qualifizierten Tanzpädagogen. Die Stellen bleiben meist unbesetzt, da Tanzpädagogen deutschlandweit fehlen.

Neben der Qualifizierungsmaßnahme „Tanzpädagogisches Zertifikat“ ist die Einrichtung eines Bachelorstudienganges Tanzpädagogik durch den DBfT angedacht mit dem Ziel der Ausbildung hoch qualifizierter und vielseitig einsetzbarer Lehrer für künstlerischen Tanz für den privatwirtschaftlichen Markt. Erste Gespräche mit der ZAV-Künstlervermittlung (Abteilung der Agentur für Arbeit) hat es bereits gegeben. Das Feedback zum Curriculum des geplanten Bachelorstudienganges Tanzpädagogik war sehr positiv.